

# Checkliste für barrierefreie Gebäude

Besichtigung am:

Ort:

Teilnehmende:

## 1. Erreichbarkeit

1.1 Behindertenparkplätze in der Nähe

1.2 Öffentliche Verkehrsmittel in der Nähe

1.3 Genügend Platz vor dem Eingang vorhanden, Bodenbelag rutschhemmend

## 2. Eingang

2.1 Breite der Tür mindestens 90 cm

2.2 Öffnung der Tür erfolgt automatisch, durch eine besonders leichtgängige Mechanik oder mit Hilfe des Personals (welches mittels Klingel, Klopfen, Sprechanlage oder Kamera verständigt werden kann)

2.3 Zugang ohne Stufen, mit fester Rampe oder mit Rampe zum Anlegen

2.4 Übersichtliche Wegweisung im Eingangsbereich

## 3. Im Gebäude

3.1 Hell beleuchtet, blendfrei,

3.2 Übersichtlich gestaltet, kontrastreich; eindeutige und gut sichtbare Beschilderung

3.3 Ausreichende Flurbreiten ( > 150 cm bei in den Raum schlagenden Türen, > 180 cm bei in den Flur schlagenden Türen), Sitzmöglichkeiten

3.4 Bewegungsfläche für Menschen im Rollstuhl 150 x 150 cm

3.5 Erreichbarkeit aller Etagen (Aufzug) und Räume

3.6 Bei Treppen: Breite > 135 cm, Handläufe, Zwischenpodeste nach höchstens 15 Stufen, Markierung der ersten und letzten Treppenstufe

3.7 Behindertengerechte Toilette

3.8 Alle Informationen auch für blinde, seh- und hörbehinderte und geistig behinderte Menschen zugänglich gestaltet

## **4. Anmerkungen**

## **5. Maßnahmen**

(ausführliche Kriterien s. Broschüre „Barrierefrei“ der Stadt Münster:  
Zu 1.1 s. Seite 29, zu 3.7 s. Seite 19)